



Not amused



Foto: ZDF

Das **ZDF-Magazin Royale** hat sich zu einer Enthüllungsplattform entwickelt, die es in dieser Form noch nicht im deutschen Fernsehen gab. Schlimme Sachen, unterhaltsam dargeboten. Neuester Coup ist die Veröffentlichung von Akten des hessischen Verfassungsschutzes zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU). Nachzulesen unter:

<https://fragdenstaat.de/dokumente/234186-abschlussbericht-zur-aktenpruefung-im-lfv-hessen-im-jahre-2012/>

Einen „**Abgrund von Landesverrat**“ nannte Bundeskanzler **Konrad Adenauer** 1962 den Bericht des **SPIEGEL** über die (geheimen) Ergebnisse des NATO-Manövers „Fallex 62“. „*Untauglich zur Vorwärtsverteidigung*“ wurde der Bundeswehr bescheinigt. Da hat sich in den letzten 60 Jahren offenbar wenig verändert. Aus dem Bericht wurde die „*Spiegel-Affäre*“, die nachhaltig im positiven Sinne die Pressefreiheit in Deutschland beeinflusst hat. Denn der Umgang des Staates mit freien Medien erinnerte 1962 an eine längst überwunden geglaubte Zeit.

Verteidigungsminister **Franz-Josef Strauß** veranlasste persönlich die Verhaftung von Spiegel-Herausgeber **Rudolf Augstein** und Mitglieder der Chefredaktion, darunter **Conrad Ahlers**, dem späteren Regierungssprecher von Bundeskanzler **Willy Brandt**. Wie die Geschichte vor 60 Jahren ausging, wissen wir. **Franz-Josef Strauß** musste zurücktreten, **DER SPIEGEL** ging auflagengestärkt aus der Affäre, die seinen Namen bis heute trägt. 103 Tage verbrachte **Rudolf Augstein** in Untersuchungshaft. Erst am 13. Mai 1965 entschied der 3. Strafsenat des Bundesge-

richtshofs, dass keine Beweise vorlägen, die einen wissentlichen Verrat von Staatsgeheimnissen durch **Conrad Ahlers** und **Rudolf Augstein** belegen würden.

Die Spiegel-Affäre liest sich wie ein Krimi, vor allem der Teil, der sich mit der Einflussnahme des KGB beschäftigt und damit, dass auch der damalige Hamburger Innensenator **Helmut Schmidt** wegen Beihilfe zum Landesverrat, angeklagt wurde, weil er auf Bitten **Conrad Ahlers** den Artikel auf strafrechtliche Veröffentlichungshindernisse überprüfen sollte. Erst Anfang 1965 wurde auch dieses Verfahren eingestellt. Nachzulesen unter

<https://de.wikipedia.org/wiki/Spiegel-Aff%C3%A4re>

Jan Böhmermann, sein Team und das ZDF müssen keine Durchsuchungen oder Untersuchungshaft befürchten. Böhmermann muss nicht ins Ausland fliehen und sich in irgendeiner Botschaft verstecken. Dennoch: Der Zorn des Bundeskanzlers ist ihm gewiss. **Olaf Scholz** ist „*nicht begeistert*“ von der Veröffentlichung, schreibt ZDF-Redakteur **Dominik Rzepka** in einem Kommentar. Der hessische Verfassungsschutz stellt Strafanzeige, nicht gegen das ZDF, sondern gegen Unbekannt.

„*Grundsätzlich gelte, dass Akten aus guten Gründen als geheim eingestuft werden könnten, ließ Scholz am 31. Oktober durch einen Sprecher ausrichten. Es gebe Regeln für die "Entstufung von Akten", also die Aufhebung der Geheimhaltung. Die Vorgehensweise von ZDF-Moderator Jan Böhmermann und der Plattform FragDenStaat nannte Scholz einen Verstoß gegen diese Regeln, der nicht Schule machen sollte.*“

Was sind gute Gründe? Wenn durch die Veröffentlichung namentlich nicht bekannte Personen in Gefahr geraten. OK. Das ist durch Schwärzungen zu verhindern. Ansonsten haben wir sehr wohl ein Recht darauf zu erfahren, wie unsere Behörden arbeiten. Im Falle des hessischen Verfassungsschutzes ist das wohl eine einzige Katastrophe. Erst in 120 Jahren, später auf 30 reduziert, sollte die Nachwelt erfahren, dass der Verfassungsschutz 200 Dokumente „*verloren*“ hat. Nicht das, aber weitere Enthüllungen sollten Schule machen. Alles muss ans Licht kommen. Die Enthüllungen von WikiLeaks sind mit den NSU-Akten nicht vergleichbar, auch wenn in beiden Fällen Menschen getötet wurden. Deshalb schließen wir diesen Beitrag mit dem Aufruf: **Free Assange!**

<https://freeassange.eu/#aktionsuebersicht>

Ed Koch